

HAUSORDNUNG für die HORTE der Stadt Glashütte

„Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie bieten dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus...“ SächsKitaG § 2 Abs.1

Die Hausordnung ist für Eltern, Besucher und Mitarbeiter verbindlich. Alle sind zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit verpflichtet.

<u>Geltungsbereich der Hausordnung</u>	Öffnungszeit	Aufnahmealter
„Hort im Arthur-Fiebig-Haus“ Schulstraße 4a, 01768 Glashütte	6:15 bis 7:45 Uhr ab 10:30 (nach Stundenplan) bis 16:45 Uhr	1. bis 4. Klasse

Kernöffnungszeit der Horte in den Ferien: 7:30 – 15:30 Uhr

Früh- bzw. Spätbetreuung nach Bedarfsermittlung

Während der Hortbetreuung ist den Kindern das Verlassen des Hort-/Schulgeländes nicht gestattet.

1. Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung im Hort.

Wenn ein Kind im Hort erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten oder eine andere bevollmächtigte Person informiert, damit das Kind abgeholt und ggf. einem Arzt vorgestellt wird. Das Kind darf nach einer überstandenen ansteckenden Krankheit (IFSG) erst dann die Einrichtung wieder besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung in der Schule oder in den Ferien im Hort vorliegt.

2. Medikamente werden von den Erziehern nicht verabreicht und dürfen nicht mit in den Hort gebracht werden.

3. Die Eltern sind verpflichtet, eine Telefonnummer zu hinterlassen, unter welcher sie im Notfall zu erreichen sind. Diese ist eigenverantwortlich zu aktualisieren. Änderungen der Wohnanschrift, des Personensorgerechts und des Familienstandes sind ebenfalls sofort mitzuteilen.

4. Wenn das Kind den Hort nicht besucht oder später kommt, benötigen wir diese Information bis spätestens 8:00 Uhr des betreffenden Tages.

5. Um Ordnung und Sauberkeit in unserem Hort zu gewährleisten ist der Zutritt der Gruppenräume mit Straßenschuhen untersagt.

6. Essengelder sind entsprechend der Regelung des Essenanbieters an diesen zu entrichten.

7. Mit Elternversammlungen, Gesprächen, Mitteilungen und der Homepage gestalten wir unsere pädagogische Arbeit für die Eltern transparent. Wir bitten alle Eltern, ihr Kind einmal im Monat abzuholen, um dort wichtige Informationen auszutauschen.

8. Ein gewählter Elternbeirat unterstützt die Aufgaben des Hortes und fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus, Grundschule und Träger.

9. Bei Vorliegen Amtlicher Unwetterwarnungen des DWD (Warnstufe 3) verbleiben alle Kinder bis zum Abholen in der Einrichtung.

Kein Kind darf die Einrichtung allein verlassen.

10. Wird ein Kind nicht abgeholt, verbleibt es bis zur Abholung im Hort. Zusätzliche Aufwendungen werden den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

11. Für mitgebrachte Wertgegenstände (z. B. Uhren, Mobiltelefone, Ringe, Ketten, Schlüssel, Kleidung, Geld) und Spielzeug jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände, die Kinder gefährden können, nicht mitgebracht werden. Die Eltern sind für diese Überprüfung verantwortlich. Handys verbleiben im Ranzen und sind lautlos zu stellen. Mobile Geräte mit Aufnahme- und Internetfunktionen (Audio, Video, Foto) sind nicht gestattet (z. B. Smart Watches).

12. Ohringe oder andere Schmuckgegenstände sollen auf Grund der Verletzungsgefahr im Hort vermieden werden. Das Tragen erfolgt auf eigene Gefahr.

13. Durch die davon ausgehende Gefahr des Hängenbleibens sind Kordeln o.ä. sowie das Tragen von Schaltüchern und Schlüsselbändern für ein Kind im Hort ungeeignet. Bei Handlungsbedarf können diese entfernt werden.

14. In der Einrichtung wird für alle Kinder und Mitarbeiter das Tragen fester Hausschuhe empfohlen. Zum Spielen im Freien empfehlen wir Wechselsachen. Die Eltern sorgen für witterungsgerechte Kleidung und Schuhwerk.

15. Die Bekleidung des Kindes soll mit dem Namen versehen sein. Wechselsachen sind in geeigneten Stoffbeuteln oder Rucksäcken unterzubringen (keine Plastiktüten).

16. Haustiere dürfen nur in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal mitgebracht werden.

17. Personenbezogene Geschenke dürfen vom Hortpersonal nicht entgegengenommen werden. Kleine Aufmerksamkeiten für Erzieher und Einrichtung verbleiben grundsätzlich im Hort.

18. Die Teilnahme von betriebsfremden Personen am Tageslauf erfordert die Zustimmung der Leitung.

19. Das Fotografieren und Filmen ist in den Räumen der Einrichtung sowie dem Außengelände ohne vorherige Erlaubnis der Hortleitung ist untersagt.

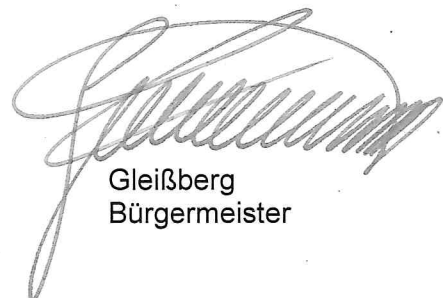
20. Bei Fragen und Hinweisen steht die Leitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung hat Gültigkeit ab 1. Dezember 2023. Damit ist jede vorherige Hausordnung außer Kraft gesetzt.

Glashütte, 24. November 2023



Wagner
Leiterin



Gleißberg
Bürgermeister